Erwerbslose als Zeitungsverkäufer

Um den dauernden Verurteilungen einzelner erwerbsloser Zeitschriftenverkäufer — wegen unerlaubten Zeitungsverkaufs — vorzubeugen, sei nochmals auf die schon früher veröffentlichten Entscheidungen des Oberlandesgerichts Dresden, sowie des Kammergerichts Berlin hingewiesen. Aus diesen grundsätzlichen Entscheidungen der genannten Gerichte ist ganz klar ersichtlich, daß der Verkauf von Zeitungen für eine Organisation nicht strafbar ist.

Es geht daraus hervor, daß unsere Genossen, die beim Zeitschriftenverkauf für ihre Organisation von der Polizei angehalten werden und daraufhin einen Strafbefehl erhalten, dagegen Einspruch einlegen müssen. Sie müssen dann freigesprochen werden, unter Hinweis auf die von uns angeführten Urteile.

In solchen Dingen muß also immer ein Freispruch erfolgen.

Urteil des Kammergerichts in Berlin

Vom 2. April 1928. Seite 407 27 10

„Wer als Mitglied einer Organisation oder eines Vereins ohne Entgelt Druckschriften verkauft, handelt nicht gewerbsmäßig nach Paragraph 43 Abs. 1 d. Gewerbeordnung und bedarf keinerlei polizeilicher Genehmigung, mag auch die Partei oder sonstige Auftraggeber einen dauernden Gewinn erzielen".

Eine weitere grundsätzliche Entscheidung des Oberlandesgerichtes

mitgeteilt von Rechtsanwalt Dr. Rolf Heim, Dresden

Das sächsische Oberlandesgericht hat in seiner Sitzung vom 15. Juni 1927 ein für die Arbeiterbewegung außerordentlich wichtiges Urteil verkündet, das verdient, der Arbeiterschaft im Wortlaut bekannt gegeben zu werden.

Im Namen des Volkes

In der Strafsache gegen die Arbeiterin Erna Haale, in Bautzen Angeklagte,

wegen Uebertretung nach Paragraphen 43, 149 Ziff. 1 Gew.-O. hat auf Revision der Angeklagten gegen das Urteil des Amtsgerichtes zu Bautzen vom 28. Februar 1927 der 1. Strafsenat für Recht erkannt:

Das angefochtene Urteil wird aufgehoben.

Die Angeklagte wird freigesprochen.

Die gerichtlichen Kosten fallen der Staatskasse zur Last.

Gründe:

Die Revision, die sich auf die Rüge der Verletzung des materiellen Rechtes im allgemeinen beschränkt, mußte Erfolg haben. Die Verurteilung der Beschwerdeführerin wegen der ihr beigemessenen Zuwiderhandlung nach Paragraph 43 Gew.-O. findet in den Feststellungen des Vorrichters keine ausreichende tatsächliche Grundlage.

Wie die Nachprüfung des angefochtenen Urteils ergibt, ist die Entscheidung des Amtsgerichts vom Rechtsirrtum insofern beeinflußt, als es den Begriff der Gewerbsmäßigkeit im Sinne des angewandten Strafgesetzes zu weit ausgedehnt hat. Obschon der Angeklagten nicht nachzuweisen gewesen ist, daß sie für ihre Person durch das Verkaufen der „Sächsischen Erwerbslosenzeitung" das sie im Auftrage des Erwerbslosentates zu Bautzen vornahm, irgendwelchen eigenen Gewinn erzielt habe, ist trotzdem ihre Tätigkeit vom Amtsgericht als eine gewerbsmäßige beurteilt worden, weil sie als Beauftragte des Erwerbslosentates gehandelt und dabei auch gewußt habe, daß diesem aus dem Verkaufserlös eine regelmäßige Einnahme in Höhe von 30 v. H. zufloß. Die Annahme des Amtsgerichtes, daß aus diesem Grunde auch auf seiten der Angeklagten ein gewerbsmäßiges Handeln vorgelegen habe, begegnet durchgreifenden rechtlichen Bedenken.

Gewerbsmäßig im Sinne des angewendeten Strafgesetzes wird nur gehandelt, wenn die Absicht des Handelnden darauf gerichtet ist, sich durch das im Gesetz näher bezeichnete Verkaufen von Druckschriften eine dauernde Einnahmequelle zu verschaffen. Diese Voraussetzung ist nicht schon ohne weiteres dann gegeben, wenn jemand lediglich im Auftrage und im Interesse eines Dritten verkauft, ohne daß er von diesem dafür, es sei unmittelbar oder mittelbar irgendwie entlohnt wird. In solchem Falle wird zwar seine Tätigkeit regelmäßig dazu dienen, dem Dritten Erwerbsmöglichkeit zu schaffen; trotzdem wird sie aber von dem Verkäufer selbst nicht gewerbsmäßig ausgeübt, sofern er sie auftragsgemäß unentgeltlich leistet und nicht zum Zwecke des eigenen Erwerbs vornimmt. Das für den Begriff der Gewerbsmäßigkeit wesentliche Erfordernis der Erwerbsabsicht muß also auch in der Person des Verkaufenden, nicht nur in der Person seines Auftraggebers vorliegen.

An der vom Oberlandesgericht Dresden früher (Amtl. Bd. 19, S. 218 und Bd. 26, S. 397) vertretenen gegenteiligen Ansicht vermag der erkennende Senat nach erneuter Prüfung der Rechtsfrage nicht mehr festzuhalten (vergl. Landmann Kommentar zur Gew.-O., Paragraph 43).

Nach alledem ist zum Nachteil der Beschwerdeführerin das Gesetz durch Anwendung auf den für erwiesen erachteten Sachverhalt verletzt worden. Dies mußte die Aufhebung des Urteils nach sich ziehen (StPO. Paragraph 353). Da die Sache schon weitere tatsächliche Erörterungen spruchreif erscheint und die Tat der Angeklagten auch nicht etwa als Beihilfe (Paragraph 74 StGB) oder unter einem anderen rechtlichen Gesichtspunkte abzuurteilen ist, so war gemäß Paragraph 354 StPO. sofort auf Freispruch zu erkennen. Die Kostenentscheidung rechtfertigt sich aus StPO Paragraph 467.

Dr. Rößl, Dr. Haichle, Dr. Oehme.

Der wegen deutschfeindlicher Aeußerungen aus Sachsen ausgewiesene holländische Operettentenor Willi Thunis hatte kürzlich in einem Berliner Beleidigungsprozeß, in dem die angeblichen deutschfeindlichen Aeußerungen eine wesentliche Rolle spielten, ein zu seinen Gunsten lautendes Urteil erzielt und bei unter Bezugnahme darauf die sächsische [illegible] ng um Aufhebung der Ausweisung gebeten. Von d[illegible] ist infolgedessen eine Nachprüfung der Angelegenheit angeor[illegible] worden, bis zu deren Beendigung der Ausweisungsbefehl vorläufig außer Kraft gesetzt wird.

Verantwortlich für Lokales: Otto Gabel, Dresden; für Politik mit Ausnahme der Auslandspolitik, Presse, Gewerkschaft, Sport, Kultur und Arbeiterfeuilleton: Erich Kühden, Dresden; für Ausland: Karl Freikner, Berlin; für Feuilleton und Reportage: Otto Wilke, Berlin; für Inserate: Wilhelm Schmidt, Dresden; für Druck und Verlag: Dresdner Verlagsgesellschaft m. b. H., Dresden-A., Güntzstraße 2

Circus
Carl Hagenbeck
verabschiedet sich
von Dresden
Donnerstag, 16. April 8¼ Uhr: Gr. feierliche Abschieds-Vorstellung
Karten rechtzeitig sichern! Vorverkauf: Circusbau, Tel. [illegible], RoKa. Tel. [illegible]

Amtliche Bekanntmachung

Ottendorf-Okrilla

Wegen vorzunehmender Reinigung der Diensträume im Rathaus bleiben diese am

Montag, dem 20. und Dienstag, dem 21. April 1931

für den öffentlichen Verkehr **geschlossen.**

Zur Erledigung dringender Angelegenheiten sind die Girokasse und das Standesamt Montag und Dienstag, den 20. und 21. April d. J., vormittags von 11 bis 12 Uhr geöffnet.

Ottendorf-Okrilla, 15. April 1931.

Schmidts Restaurant
Flemmingstraße
Jeden Sonnabend Schlachtfest

Der Rote 1 Mark Roman ist da!
Genossen Arbeiterkorrespondenten!
Lest den RGO Roman
BREDEL
MASCHINENFABRIK N & K
und schreibt uns Eure Meinung darüber
Internationaler Arbeiter-Verlag
Berlin C 25, Kleine Alexanderstraße 28

Herren- und Knaben-Kleidung, Herrenartikel
Tuchlager / Feinste Maßschneiderei
Berufs- und Sportkleidung eigener Anfertigung
Emil Hohlfeldt, Dresden-N. 6
Hauptstr. Ecke Dreikönigskirche, u. Ritterstr. 2-4

Fellverwertung
Annahme
Fell-Gerberei Färberei
Pelz-Arbeiten
Rehefelder Str. 21

Bäckerei und Konditorei
Walter Naumann
Dresden-Neustadt
Martin-Luther-Pl. 12 14

GÖRLITZER
Billige und gute Wurstwaren

Kösliner Blut- u. Leberwurst	¼ Pfund nur	20 ₰
Kösliner Preßkopf	¼ Pfund nur	29 ₰
Westf. Zervelat- u. Plockwurst	¼ Pfund nur	40 ₰
Thür. Blut- und Leberwurst	¼ Pfund nur	40 ₰
Speckblutwurst	¼ Pfund nur	40 ₰
Feine Streichmettwurst	¼ Pfund nur	40 ₰

Probieren Sie unsere
Holst. geräucherte Blutwurst
ein ganzes Pfund für 50 Pf.

Feine Thüringer Leberwurst	¼ Pfund nur	50 ₰
Chalotten-Leberwurst	¼ Pfund nur	50 ₰
Magere Fleischblutwurst	¼ Pfund nur	50 ₰

Pommersche Teewurst ¼ Pfd. nur 50 ₰

Auf vorstehende billige Preise gewähren wir noch Einkaufs-Gutscheine, die mit 6 Proz. Rückvergütung am Jahresschlusse in bar ausgezahlt werden.

Waaren-Einkaufs-Verein zu Görlitz A.-G.
Zweigniederlassung Dresden

Werbt neue Abonnenten für die Arbeiterstimme

KVD
GEG-Teigwaren
ein wertvoller Bestand des Küchenzettels

Makkaroni
lose ..... Pfund 0.50
....½-Pfund-Paket 0.30
....¹/₁-Pfund-Paket 0.60
Bruch- ..... Pfund 0.56
Hörnchen, lose Pfund 0.60
in ½-Pfund-Paket 0.32
Eier-, lose ..... Pfund 0.60
....½-Pfund-Paket 0.38
....¹/₁-Pfund-Paket 0.76
Bruch- ..... Pfund 0.50

Spaghetti
lose ..... Pfund 0.60
....½-Pfund-Paket 0.34

Nudeln
Eierschleifen-, lose Pfd 0.72
....½-Pfund-Paket 0.44
Eierschnittnudeln Pfd 0.60
....½-Pfund-Paket 0.38
....¹/₁-Pfund-Paket 0.76
Eier-Kräuselfad.-Nudeln
....½-Pfund-Paket 0.40
Eier-Faden-Nudeln in Locken lose, Pfund 0.68
Figuren-, lose .. Pfund 0.48
Faden-, lose ... Pfund 0.52
....½-Pfund-Paket 0.30
Schnitt-, lose ... Pfund 0.48
....½-Pfund-Paket 0.28
....¹/₁-Pfund-Paket 0.56

Junges Suppenhuhn Pfd. RM. 1.10
Eignet sich auch zum Braten. Vorrätig in allen Fleisch- und Lebensmittel-Verteilungsstellen; erhältlich auf Bestellung

Teig-Graupen
lose ..... Pfund 0.48
....½-Pfund-Paket 0.28
Eier-, lose ..... Pfund 0.66
....½-Pfund-Paket 0.38

Konsumverein VORWÄRTS
Abgabe nur an Mitglieder
GEG

Reinhold Lischke
Fein- und Weißbäckerei
Pirna-Copitz, Hauptstr.

Rundfunk

Freitag, den 17. April

Leipzig-Dresden

[illegible] Wetterdienst und Zeitansage [illegible] die Zeitung bringt [illegible] Handelsnachrichten und Börsenkurse [illegible] Konzert [illegible] Nachrichten [illegible] Wettervoraussage und Presseberichte [illegible] Musik [illegible] Zeitansage [illegible] Ansagen [illegible] Aus der Oper „[illegible] Wettervoraussage und Zeitansage [illegible] Wirtschaftsnachrichten [illegible] Vortrag [illegible] heiteres Allerlei [illegible] Unterhaltungsmusik.

Deutsche Welle Königswusterhausen

6.30: Zeitansage und Wettervorhersage für [illegible] 6.35: Wetterbericht für Landwirte [illegible] Neueste Nachrichten [illegible] Konzert [illegible] Schallplattenmusik [illegible] Wetterbericht [illegible] Nachmittagskonzert [illegible] Wetterbericht für [illegible] 20: Der Barbier von Sevilla [illegible] Anschl.: Wetter-, Tages- und Sportnachrichten [illegible] Abendunterhaltung.

Berlin

6.30: Zeitansage [illegible] 12.30: Wetternachrichten [illegible] landwirte. 14: Aus Philadelphia [illegible] 16.30: Wetterbericht für Arbeitsamter. 18.30: Vortrag: [illegible] Tuberkulose. 19: Zeitansage [illegible] 20: Der Barbier von Sevilla [illegible] Oper. [illegible] Unterhaltung.

Moskau

Gewerkschaftskalender

9.30: Konzert. 10: Arbeiterzeitung und Konzert. 19: A-Musikerzeugnisse [illegible] 21: Sendung in [illegible] und englischer Sprache.

Komintern

16.30: Radiojournal. 18.30: Vorlesung. [illegible] Radiofunk. 21.30: Neues Leben und Traditionen im Kremlinum.

Versuchssender

11: Radioerziehungsunterricht. 17.30: Radiojournal. 18.30: Abendkonzert.

Hallo!
Nächsten Sonntag, 19. April
Großer Jahrmarkts Rummel
im Volkshaus-Pirna. Ausgeführt von der Schalmeien-Kapelle Heidenau / Tanz / Humor / Unterhaltung
Beginn 18.30 Uhr / Es lädt hierzu freundlichst ein
Proletarischer Musikverein Pirna